

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für Spiele in den Frauen-, Männer- und Jugendligen des BHV in der Hallenhandball-Spielsaison 2020/2021

INHALTSVERZEICHNIS:

Teil A – Allgemeingültig	4
<i>I. Allgemeines</i>	4
1. Satzungen, Ordnungen und Regeln	4
2. Kommunikation	4
3. Teilnahmeerklärung	4
<i>II. Spieltechnische Bestimmungen</i>	4
4. Sporthallen	4
5. Einhalten der Hausordnung	4
6. Haftmittelbenutzung	5
7. Hallensprecher	5
8. Öffentliche Zeitmessanlage	6
9. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter	6
10. Spielkleidung	6
11. Spieldurchführung, Absetzung, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen	7
12. Ordnungs-, Sanitätsdienst und Wischdienst	8
13. Ergebnismeldung ohne Einsatz des SpielberichtOnline	8
Teil B – BHV-Spielbetrieb	9
<i>I. Zusätzliche allgemeine Regelungen für den Spielbetrieb auf Verbandsebene .9</i>	9
1. Wichtige spieltechnische Fristen	9
2. Wichtige Informationen zum Ablauf der Spielrunde 2020/2021	9
3. Wettkampfbereich/ Sporthallen	10
4. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter	10
5. Spielberichte/ Spielausweise	11
6. Spieldurchführung	12
7. Sonderregelung für die Badenliga und Verbandsliga der Männer	12

8.	Sonderregelung für Badenliga Frauen und Männer.....	13
II.	Organisatorische und rechtliche Abwicklung des Spielbetriebs.....	14
9.	Geschäftsstelle	14
10.	Spielleitende Stellen	14
11.	Rechtswesen	14
III.	Spielklasseneinteilung.....	15
12.	Frauen	15
13.	Männer.....	15
14.	weibliche Jugend	15
15.	männliche Jugend.....	15
IV.	Meisterschaften, Auf- und Abstieg	15
16.	Modalitäten bei Punktgleichheit	15
17.	Entscheidungsspiele	15
18.	Badischer Meister	15
19.	Auf- und Abstiegsregelungen (Frauen, Männer).....	16
20.	Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziff. (8), DHB-SPO): ...	17
V.	Finanzielle Regelungen	17
21.	Spielklassenbeitrag.....	17
22.	Eintrittsgelder.....	18
VI.	Schlussbestimmungen	18
23.	Besondere Spielform Jugend.....	18
24.	Alkoholfrei Sport genießen.....	18
25.	Zugangsbeschränkungen zur Qualifikation der Jugend-Baden-Württemberg-Oberligen	18
26.	Ergänzungen und Korrekturen durch das Präsidium	18
27.	Verstöße	18
28.	Inkrafttreten.....	19
29.	Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung	19

Anlage 1: Auf-/Abstiegsregelung (Übersicht) 2020/2021

Anlage 2: Richtlinie für Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung

Anlage 3: Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen

Anlage 4: Kopiervorlage

Anlage 5a: Durchführungsbestimmung für eine einheitliche Wettkampfstruktur in der Badenliga C-Jugend.

Anlage 5b: Durchführungsbestimmungen zum Badepokal der D-Jugend der Saison 2020/2021

.Anlage 6: VideoportalOnline - Anleitung

Anlage 7: Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes für die VR-Talentiade 2020/2021

Anlage 8a – 8d: Terminplan Auswahlmaßnahme

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:

BHV	=	Badischer Handball-Verband
DHB	=	Deutscher Handballbund
SpO DHB	=	Spielordnung Deutscher Handballbund
SpO BHV	=	Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO DHB
RO DHB	=	Rechtsordnung des Deutschen Handballbund
RO BHV	=	Zusatzbestimmungen des BHV zur RO DHB
SR	=	Schiedsrichter
Z/S	=	Zeitnehmer/Sekretär
BWOL	=	Baden-Württemberg-Oberliga

Teil A – Allgemeingültig

I. Allgemeines

1. Satzungen, Ordnungen und Regeln

Die Meisterschaftsspiele werden nach den jeweils geltenden Bestimmungen in Satzung und Ordnungen des DHB, Satzung und Zusatzbestimmungen des BHV und den Internationalen Handballregeln in der jeweils gültigen Fassung des DHB ausgetragen, die für alle teilnehmenden Vereine gleichermaßen verbindlich sind. Im Spielbericht eingetragene Mannschaftsoffizielle unterliegen den Bestimmungen der SpO und RO des DHB bzw. BHV und diesen Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Mannschaftsoffiziellen nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins, haftet bei etwaigen Verstößen der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Links:

DHB: Satzungen und Ordnungen

<https://www.dhb.de/de/verband/satzung-und-ordnungen/>

BHV: Satzungen und Ordnungen

<https://www.badischer-hv.de/service/downloadcenter/satzung-und-ordnungen/>

2. Kommunikation

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt gemäß § 40 Ziffer 4 der Satzung des BHV ausschließlich elektronisch per E-Mail. Bei den dem BHV gemeldete E-Mail-Adressen ist sicherzustellen, dass im Falle von Abwesenheiten die Kenntnisnahme gewährleistet ist.

3. Teilnahmeerklärung

Für die Teilnahme am Spielbetrieb der Erwachsenenspielklassen des BHV und der Bezirke ist eine rechtsverbindliche **Teilnahmeerklärung** durch Eintrag in die online verfügbare Meldedatei zum **15. Mai** (Verschiebung aufgrund COVID-19) des vorangegangenen Spieljahres Voraussetzung.

II. Spieltechnische Bestimmungen

4. Sporthallen

1. Spiele dürfen nur in zugelassenen **Hallen** durchgeführt werden. Für die Zulassung der Hallen im BHV Spielbetrieb ist der Vizepräsident Spieltechnik zuständig, für den Spielbetrieb auf Bezirksebene der jeweilige Stellvertretende Vorsitzende Spieltechnik.
2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Sporthallen sind die Heimvereine verantwortlich.

5. Einhalten der Hausordnung

1. Die **Hausordnung** der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen genauestens zu beachten. Bei Verstößen können gemäß § 4 Ziffer 13 RO BHV Geldbußen in Höhe von € 50,00 bis € 500,00 verhängt werden.

6. Haftmittelbenutzung

Bezüglich der Verwendung von Haftmitteln wird auf § 7 SpO BHV verwiesen. Dieser lautet wie folgt:

§ 7 Verbot der Benutzung von Haftmittel

*1. Die Verwendung von den Hallenbereichen verunreinigenden Haftmitteln aller Art (insbesondere Harz) ist bei allen Spielen, die vom BHV oder seinen Untergliederungen geleitet werden, verboten, es sei denn, die Eigentümer der Hallen haben die Verwendung von Haftmitteln ausdrücklich genehmigt. Diese Genehmigung ist jeweils bis zum **01.07.** eines Jahres der Geschäftsstelle vorzulegen. (Für die Saison 2020/2021 gilt aufgrund Corona der 01.08. als verbindlicher Termin).*

2. Die von Schiedsrichtern, der Spielaufsicht oder von sonstigen vom BHV oder seinen Untergliederungen beauftragten Personen festgestellten Verstöße sind gem. § 4 Ziffer 14 der Zusatzbestimmungen des BHV zur Rechtsordnung des DHB zu ahnden.

In Hallen mit Haftmittelverbot sind ausschließlich haftmittelfreie Bälle – **auch beim Warmmachen** - zu verwenden.

In der BHV- [Hallenliste](#) auf der BHV-Homepage ist dargelegt in welchen Hallen Haftmittel und auch welches benutzt werden darf. Zusätzlich sind auch die Hallen aufgeführt, in denen ein Haftmittelverbot besteht. Diese Liste wird nach Eingang der Genehmigung durch den Halleneigentümer aktualisiert (siehe hierzu § 7 der SpO BHV).

Nach § 4 Ziffer 14 der Zusatzbestimmung des BHV zur RO des DHB wird bei Verstößen gegen das Haftmittelverbot folgendermaßen verfahren:

Verstoß gegen das Haftmittelverbot nach § 7 der Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO DHB (zivilrechtliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt): € 200,00; bei jedem weiteren Verstoß verdoppelt sich die zuletzt ausgesprochene Geldbuße bis zu € 1.600,00; nachfolgende Verstöße werden mit € 1.600,00 geahndet.

1. Die im SpielplanOnline sowie in der BHV-Hallenliste angegeben Haftmittelnutzung ist nur für die Spiele des in der BHV-Hallenliste eingetragenen Heim-Vereins gültig.

Sollten Vereine Ihre Heimspiele in einer Halle austragen, für die diese nicht als Heimverein in der BHV-Hallenliste hinterlegt sind, so gilt für diese Spiele absolutes Haftmittelverbot.

2. Die Verwendung von sog. „VUVUZEELAS“ und deren Modifikationen sind verboten. Dies gilt auch für sämtliche elektrisch-oder elektronisch verstärkte Lärminstrumente. Die Heimvereine achten auf die Einhaltung.

7. Hallensprecher

Der Hallensprecher hat sich nicht am Zeitnehmertisch oder im Auswechselraum aufzuhalten. Durchsagen sind auf sachliche Mitteilungen für die Beteiligten beschränkt

und unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten sind dabei zu unterlassen.

Bei Zuwiderhandlungen werden Geldbußen in Höhe von € 50,00 bis € 500,00 verhängt (§ 4 Ziffer 25 RO BHV).

8. Öffentliche Zeitmessanlage

Eine in der Halle montierte Zeitmessanlage (**möglichst vorwärts laufend**) ist zu benutzen, wenn dieselbe vom Zeitnehmertisch aus bedient werden kann. **Die Zeitmessanlage soll von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen einsehbar sein.**

Ist keine solche Anlage vorhanden, hat der Heimverein eine Tischstoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder einen vom DHB zugelassenen »Handball-Timer« zur Verfügung zu stellen.

9. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter

1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt im BHV-Spielbetrieb durch den Vizepräsident Schiedsrichterwesen des BHV, und im Bezirk-Spielbetrieb durch den Stellvertretenden Vorsitzenden SR-Wesen des jeweiligen Bezirk oder einer von diesen beauftragten Person. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig (§ 34 Abs. 1 RO DHB).
2. Die Kosten der SR sind nach dem Spiel vom Heimverein in der SR-Kabine ausbezahlen. Dies gilt auch in den Fällen, in denen ein Spiel abgebrochen oder nicht ausgetragen wird. Der Heimverein hat dem SR-Beobachter die notwendige Unterstützung zuteilwerden zu lassen.
3. Der Heimverein stellt einen Zeitnehmer, der Gastverein einen Sekretär als Gehilfen der SR. Hier sind im Erwachsenenbereich nur vom BHV/Kreis/Bezirk nachweislich geschulte Personen oder geprüfte Schiedsrichter des BHV einzusetzen. Wird z. B. wegen eines Regelverstößes eines nicht geschulten Z/S die Neuansetzung eines Spieles angeordnet, sind die entstehenden Kosten vom Verein zu tragen, der einen fehlbaren Z/S eingesetzt hat. Im Jugendbereich können geeignete Personen ab 14 Jahren (Schulung nicht zwingend) als Z/S eingesetzt werden. Als Nachweis der Schulung erhält der Z/S eine Lizenz mit einer Gültigkeit von 4 Jahren.
4. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass die erforderlichen grünen Karten im DIN-A-5-Format zur Beantragung des Team-Time-Out und die entsprechenden Vorrichtungen zum Aufstellen (z. B. Holzstandfüße) rechtzeitig vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch zur Verfügung stehen.

10. Spielkleidung

Der Heimverein ist verpflichtet, mit der im Mannschaftsdatenverzeichnis der Spielleitenden Stellen genannten Spielkleidung anzutreten. Nachträgliche Änderungen der Trikotfarben sind deshalb unverzüglich der Spielleitenden Stelle zur Änderung des Verzeichnisses mitzuteilen. Die Torhüter einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe haben. Gleichfarbige »Leibchen« sind zulässig. Bei gleicher oder wechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR.

11. Spieldurchführung, Absetzung, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen

1. Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Treten Gastmannschaft oder SR nicht pünktlich an, ist eine **Wartezeit von mindestens 15 Minuten** einzuhalten. Bei der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit.

Ist verspätetes Eintreffen absehbar, sind alle verfügbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, diese Information den am Spielort anwesenden Mannschaften bzw. SR zu verschaffen. Ist bei Ausbleiben der SR die Wartezeit von 15 Minuten verstrichen, ist zwingend nach § 77 SpO DHB zu verfahren, d. h., beide Mannschaften müssen sich auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Die Trainer der beteiligten Mannschaften gelten nicht als neutrale Schiedsrichter. Ist kein neutraler Schiedsrichter zur Stelle, **können** sich die beiden Mannschaften auf Schiedsrichter einigen, die einem der am Spiel beteiligten Vereine angehören oder auf eine Person einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehört. Es empfiehlt sich, mit der zuständigen Spielleitenden Stelle telefonisch Kontakt aufzunehmen.

In unteren Spielklassen – dies sind die Spielklassen unterhalb der Badenligen der Männer und Frauen (§ 1 Ziffer 3 der SpO BHV) – müssen sich die Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis einigen. Sind mehrere Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, entscheidet das Los. Das Ergebnis der Einigung bzw. des Losentscheids ist vor Beginn des Spiels schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen (§ 77 Abs. 5 SpO DHB). Ist kein Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, können sich die Mannschaften zur Leitung des Spiels auf einen (oder zwei) regelkundigen Sportkameraden einigen (§ 77 Abs. 2 SpO DHB). Dies ist vor Beginn des Spiels schriftlich im Spielprotokoll zu vermerken (§ 77 Abs. 5 SpO DHB). Ist weder ein Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend noch eine regelkundige Person bereit, das Spiel zu leiten, wird das Spiel nicht ausgetragen und von der Spielleitenden Stelle neu angesetzt.

2. Ein Jugendspiel ist in jedem Fall durchzuführen.

3. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.
4. Die Meisterschaftsspiele sollten im Erwachsenenbereich samstags nicht vor 16.00 Uhr und sonntags nicht vor 11.00 Uhr angesetzt werden. Im Jugendbereich samstags nicht vor 13.00 Uhr und sonntags nicht vor 11.00 Uhr. Ausnahmen sind zulässig

Spätester Spielbeginn an Sonn- und Feiertagen ist um 18.00 Uhr.

Am Totensonntag, dem 22.11.2020, gilt bis 13.00 Uhr ein absolutes Sportverbot.

Anträge auf Spielverlegung sind per Mail an die gegnerische Mannschaft zu stellen und von der durch deren Zustimmung an den jeweiligen Staffelleiter weiterzuleiten. Spielverlegungsanträge mit Zustimmung des jeweiligen Gegners, die bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel (Tag des Spieles zählt dabei mit) vorliegen d.h. mittwochs für Spiele am Sonntag und dienstags für Spiele am Samstag, werden umgesetzt. Später eingehende Spielverlegungen werden nicht mehr durchgeführt, d.h. das Spiel bleibt angesetzt und wird ausgetragen.

Wird das nicht verlegte Spiel von der beantragenden Mannschaft bis spätestens Donnerstagabend (für Spiele am Samstag) bzw. Freitagabend (für Spiele am Sonntag) abgesagt, erfolgt die Information der SR und des Gegners durch die Staffelleiter.

5. Für Spielverlegungen gemäß § 82 SpO DHB „Abstellen von Spielern“ ist eine Zustimmung des Gegners nicht erforderlich.
6. Finden Meisterschaftsspiele wochentags statt (montags bis donnerstags) trägt der Antragsteller den Wochentagszuschlag. Ist der Gastverein der Antragssteller gewesen, so kann der Heimverein vor Ort vom Gastverein den Wochentagszuschlag gegen Ausstellung einer Quittung einfordern. Eine nachträgliche Rechnungsstellung ist auch möglich. Beim jährlich durchzuführenden Schiedsrichterkostenausgleich wird der Wochentagszuschlag nicht berücksichtigt.
7. Bei Termenschwierigkeiten können von den Spielleitenden Stellen Meisterschaftsspiele auch an Wochentagen angesetzt werden. Spiele an Wochentagen dürfen frühestens um 18.45 Uhr angesetzt werden, Spiele der Altersklasse Jugend C und jünger nach Absprache mit Gegner und zuständigem SR-Einteiler auch früher.
8. Abgesetzte bzw. verlegte Meisterschaftsspiele sind innerhalb von drei Wochen nach dem ursprünglichen Termin auszutragen. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Fällen in Absprache mit der Spielleitenden Stelle zulässig.
9. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Straßensperren, usw.) haben die Vereine und die SR sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu gelangen. Es sollte immer eine Rücksprache mit der Spielleitenden Stelle erfolgen.

12. Ordnungs-, Sanitätsdienst und Wischdienst

1. Der Heimverein stellt bei allen Spielen einen für den Sanitätsdienst Verantwortlichen. Fehlt im Falle einer Verletzung eine solche Person, so wird gemäß § 4 Ziffer 6 RO BHV eine Geldbuße verhängt.
2. Der Heimverein ist verpflichtet, einen ausreichenden **Ordnungsdienst** zu stellen. Bei Verstößen werden gemäß § 25 (1) Ziffer 8 RO DHB Geldbußen verhängt.
3. Vom Heimverein ist ein Wischdienst zu stellen, der auf Anforderung der Schiedsrichter aktiv wird.

13. Ergebnismeldung ohne Einsatz des SpielberichtOnline

Die Ergebnismeldung erfolgt, für alle Spiele ohne Einsatz des SpielberichtOnline (SbO), über die App ErgebnisseOnline. Diese Meldung hat unmittelbar, spätestens zehn Minuten nach Spielende, durch den Heimverein zu erfolgen.

Die Ergebnismeldung ist **Pflicht**. Bei Nichtmeldung oder verspäteter Meldung (später als zwei Stunden nach Spielbeginn) wird je fehlendem Spielergebnis gemäß § 25 (1) Ziffer 10 RO DHB eine Geldbuße in Höhe von € 25,00 verhängt.

Teil B – BHV-Spielbetrieb

Besondere Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb auf Verbandsebene

1. Zusätzliche allgemeine Regelungen für den Spielbetrieb auf Verbandsebene

1. Wichtige spieltechnische Fristen

- 01.08.2020** Eine Befreiung vom generell bestehenden Haftmittelverbot für die Saison 2020/2021 ist durch Vorlage des entsprechenden Formulars durch den Verein an den BHV zu melden.
- 01.09.2020 Angabe der Trikotfarben an die spielleitenden Stellen.
- 15.04.2021 Meldung der Mannschaften für die Saison 2021/2022 an die Geschäftsstelle des BHV (siehe 17.10).
- 01.07.2021 Eine Befreiung vom generell bestehenden Haftmittelverbot für die Saison 2021/2022 ist durch Vorlage des entsprechenden Formulars durch den Verein an den BHV zu melden.

2. Wichtige Informationen zum Ablauf der Spielrunde 2020/2021

1. Der Rundenbeginn ist am **19./20.09.2020 geplant.**
2. Sollte eine neue COVID-19 Verordnung erneut Einschränkungen mit sich bringen, kann dies Auswirkungen auf den Saisonstart haben. Für diesen Fall sind mehrere Alternativen erarbeitet worden:

2.2.1 Rundenbeginn erst im Oktober (Variante 1)

Die ersten beiden Spieltage werden an das Ende der Runde angehängt.

2.2.2 Rundenbeginn erst im November 2020 (Variante 2):

In diesem Fall wird nur die Vorrunde gespielt und danach in zwei 8er Gruppen (Meisterschaftsrunde und Abstiegsrunde) eingeteilt.

M-Badenliga = 22 Spieltage

M-Verbandsliga = 20 Spieltagen

F-Badenliga = 16 Spieltage

F-Verbandsliga = 20 Spieltage

Es gilt die Regel, dass derjenige mit Heimrecht in der Vorrunde in der Finalrunde ein Auswärtsspiel hat.

Wichtige Punkte für die Planung:

Die Spieltage 1-6 wurden so nach dem 15 Spieltag verteilt, dass in den meisten Fällen bereits bekannte Heimspieltermine genutzt werden können.

Für die Finalspieltage A-G müssen neue Hallentermine gebucht werden, da noch nicht klar ist, wer an welchem Spieltag in der Meisterschafts- oder Abstiegsrunde spielen wird

Da nach dem letzten Vorrundenspieltag nur eine Woche Zeit für die Erstellung des Finalspielplanes besteht, ist eine termingerechte Zuarbeit der Vereinsverantwortlichen erforderlich.

So wir bereits im September starten, können die unnötigen Hallentermine sofort an die Stadt oder Gemeinde zurückgegeben werden.

2.2.3 Rundenbeginn erst im Januar 2021 (Variante 3):

Wenn der Spielbetrieb erst wieder im neuen Jahr starten kann, so wird nur die Rückrunde der normalen Runde gespielt. Hierfür ist kein zusätzliches ToDo nötig.

3. Spielausfall aufgrund durch vom Gesundheitsamt verordnete Quarantäne:

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn das für den Verein zuständige Gesundheitsamt (oder eine andere Behörde) für mindestens die Hälfte der Spieler der vorhergehenden Spiele eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Falls die abgesetzten Spiele vor dem letzten Spieltag nicht mehr ausgetragen werden können, so erfolgt eine Wertung des Spieles zum Nachteil der beantragenden Mannschaft. Aufgrund einer verordneten Quarantäne greift hier § 49 SpO DHB nicht.

4. Hygienekonzept:

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein das vom Badischen Handball-Verband erarbeitete Hygienekonzept und die darin enthaltenen Vorgaben einzuhalten und vorrangig umzusetzen.

3. Wettkampfbereich/ Sporthallen

1. Die Spielfläche soll 30 Minuten (Jugend 20 Minuten) vor Spielbeginn beiden Mannschaften uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung stehen. Jeder Mannschaft steht eine Hallenhälfte zu.
2. Den Schiedsrichtern sind 45 Minuten vor Spielbeginn ein separater und verschließbarer Umkleideraum mit Sitz- und Schreibmöglichkeit sowie zwei Flaschen Mineralwasser zu stellen. Ansprechpartner sind die jeweiligen Heimvereine.

4. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter

1. Die Einteilung der Schiedsrichter für die Spielrunde 2020/2021 erfolgt entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

	Männer	Frauen
Badenliga	BHV	BHV
Verbandsliga	BHV	BHV / Bezirk

	männl	weibl
Badenliga A-Jugend	BHV/Bezirk	Bezirk
Badenliga B-Jugend	Bezirk	Bezirk
Badenliga C-Jugend	Bezirk	Bezirk

Die Einteilung der SR bei den Jugendspielen erfolgt durch den Stellvertretenden Vorsitzenden SR-Wesen des Bezirks, in dem das Spiel stattfindet oder durch eine von ihm beauftragte Person.

Bei bestehenden Engpässen werden weitere Spiele in die Bezirke zurückgegeben.

2. Im BHV-Spielbetrieb findet 30 Minuten vor Spielbeginn die technische Besprechung in der SR-Kabine statt, dazu muss auch der ausgefüllte SpielberichtOnline vorliegen. Daran nehmen neben den SR je ein Mannschafts-Offizieller und die Z/S teil. Es erfolgen die Absprachen wegen Spielkleidung, Zusammenarbeit Schiedsrichter mit Z/S, usw.
3. Für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung in der Baden- und **Verbandsliga der Männer**, sowie der Badenliga der Frauen gelten die separat erlassenen Richtlinien (Anlage 2). Nichteingabe des Beobachtungsergebnis im Tool zur SR-BeobachtungOnline innerhalb von 8 Tagen nach dem Spiel werden geahndet (§ 4 Ziffer 9 RO BHV).
4. Nach Saisonende erfolgt die Umlage der gesamten SR-Kosten und Kosten der neutralen SR-Beobachter für jede Spielklasse (jede Staffel) zu gleichen Teilen auf die jeweils an dem Spielbetrieb teilnehmenden Vereine. Dabei wird der Wochentagszuschlag nicht berücksichtigt.

5. Spielberichte/ Spielausweise

1. In allen BHV Ligen (Männer, Frauen und Jugend) erfolgt die Protokollierung des Spielverlaufes durch den SpielberichtOnline (SbO), der von allen Vereinen verbindlich einzusetzen ist. Dessen Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung unter <https://www.handball4all.de/> beschrieben (Produkte/Handbücher).

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig.

Die Unterschrift unter den elektronischen Spielbericht hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter durch Eingabe der entsprechenden PIN bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Durch ordnungsgemäßen Einsatz des elektronischen Spielberichts kann die Ergebnismeldung entfallen. Die korrekte Übertragung des Endergebnisses ist vom Heimverein zu überprüfen und im Bedarfsfall per App Ergebnis Online nach zu melden.

2. Für alle Spieler, die in SpielberichtOnline aus der Passdatenbank hochgeladen worden sind, erübrigt sich das Vorlegen der Spielausweise. Für alle anderen Spieler sind diese im Rahmen der technischen Besprechung vorzulegen.
3. Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt: Es ist ein Spielberichtsbogen des BHV in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend in die entsprechenden Spalten des Spielberichts einzutragen. Das Original dieses Spielberichts erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift geht an das Schiedsrichtergespann und die beteiligten Vereine. Die Ergebnismeldung muss mittels der App Ergebnis Online erfolgen.
4. **Fehlende Spielausweise** entsprechend 4.2 ziehen gemäß § 25 (1) Ziffer 11 RO DHB eine Geldbuße nach sich. Bei fehlenden Spielausweisen sind diese **auf Anforderung** der Spielleitenden Stelle vom Verein **innerhalb von fünf Tagen**, gerechnet vom Tag nach dem betreffenden Spieltag, **der Spielleitenden Stelle vorzulegen**. Dies kann durch Zusendung per Post mit Freiumschlag für die Rücksendung erfolgen, auch die Zusendung einer gut lesbaren Kopie des Spielausweises oder deren Übermittlung per Fax oder E-Mail ist ausreichend. Kommt ein Verein dieser Verpflichtung nicht nach, wird gegen diesen gemäß § 25 (1) Ziffer 12 a RO DHB eine Geldbuße verhängt
5. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben **im gesamten Spielbetrieb des BHV**, analog der Eintragung im Spielbericht, die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. In der Anlage 4 zu den Durchführungsbestimmungen wird eine Kopiervorlage zur Verfügung gestellt.

6. Spieldurchführung

An dem letzten Spieltag im Erwachsenenbereich können **ausschließlich örtliche Verlegungen** vorgenommen werden.

7. Sonderregelung für die Badenliga und Verbandsliga der Männer

1. Die Badenliga- und **Verbandsligavereine** der Männer sind verpflichtet, ein Video ihrer Heimspiele auf den vorgegebenen Server von handball4all zu laden und diese somit zur Verfügung zu stellen (Anleitung siehe Anlage 6). Das muss spätestens 48 Stunden nach dem Spielende in kompletter Länge erfolgt sein. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können und dürfen.

Video-Parameter

- Für die Videoaufnahmen darf kein Objektiv in der Optik „Fischauge“ (360° Kameras) oder eine „GoPro“ verwendet werden.
- Es sollten möglichst beide Schiedsrichter auf dem Video erkennbar sein.
- Es müssen beide Seitenauslinien, sowie die jeweilige Torauslinie auf dem Video sichtbar sein.
- Es darf immer maximal eine Spielhälfte sichtbar sein
- Die Distanz der Kamera bzw. Zoom sollte so gewählt sein, dass die Agierenden klar erkennbar sind.
- Format: mp4 (MPEG-4)
- Auflösung: 1280x720
- Video Codec: x264

- Video Bitrate. 2500
- Framerate: 30

Die Kosten für VideoportalOnline in Höhe von 130 € werden den Vereinen in der 2.Saisonhälfte mit der BHV-Monatsrechnung berechnet.

2. Der Heimverein stellt dem Gastverein jeweils eine Kiste Mineralwasser.

8. Sonderregelung für Badenliga Frauen und Männer

Es wird empfohlen Molten Spielbälle in den Punktspielen zu verwenden.

II. Organisatorische und rechtliche Abwicklung des Spielbetriebs

9. Geschäftsstelle

	Anschrift	Mail-Adresse - Internet
BHV-Geschäftsstelle	Am Fächerbad 5 76131 Karlsruhe	geschaefsstelle@badischer-hv.de Internet: www.badischer-handball-verband.de

10. Spielleitende Stellen

	Anschrift	E-Mail – Telefon – Fax
Frauen Baden- und Verbands- liga	Markus Münch Ifflandstraße 3 68161 Mannheim	staffelleiter-frauen@badischer-hv.de Telefon: 0621 23311 Fax: 03212-4423311
Männer Baden- und Verbands- liga	Harry Sauer Rosenweg 2 69214 Eppelheim	spieltechnik@badischer-hv.de Telefon: 06221 766176 Fax: 06221 758822
Männl. A - C Badenliga	Rolf-Dieter Barth Rosenweg 8 76344 Eggenstein- Leopoldshafen	staffelleiter-mjugend@badischer-hv.de Telefon: 0171-1940200 oder 0721/707755
Weibl. A - C Badenliga	Andreas Gruber Bildstockweg 13 69469 Weinheim	staffelleiter-wjugend@badischer-hv.de Telefon: 06201 24447 oder 0174-3958798
Badenpokal der D-Ju- gend	Martin Hofmann Ahornstr. 16 D-76669 Bad Schön- born	pokal-djugend@badischer-hv.de Telefon: 07253-5129 oder 0170-8555 636

11. Rechtswesen

In Streitfragen, die den Spielbetrieb, das Schiedsrichterwesen und die Durchführung des Handballspielbetriebs betreffen, sowie über Einsprüche gegen die Wertung von Spielen, über Anträge, über Bestrafungen und über Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Verwaltungsinstanzen bzw. der Spielleitenden Stellen ist das Verbandssportgericht in erster Instanz zuständig. Das gleiche gilt für die Ahndung von Verstößen gegen die Grundregeln des sportlichen Verhaltens.

	Anschrift	Mail – Telefon – Fax
Vorsitz. Verbands- sport- gericht	Jürgen Brachmann St. Ilgener Str. 58 69181 Leimen	verbandssportgericht@badischer-hv.de Telefon privat: 0152-04845032

III. Spielklasseneinteilung

12. Frauen

Badenliga
Verbandsliga

13. Männer

Badenliga
Verbandsliga

14. weibliche Jugend

Badenliga Jugend A, B und C
Badenpokal der weibl. D-Jugend am 27./28.03.2021

15. männliche Jugend

Badenliga Jugend A, B und C
Badenpokal der männl. D-Jugend am 27./28.03.2021

IV. Meisterschaften, Auf- und Abstieg

16. Modalitäten bei Punktgleichheit

Bei dem vom BHV geleiteten Spielbetrieb entscheidet über die Platzierung in den Frauen- und Männerspielklassen bei Punktgleichheit die Regelung des direkten Vergleiches gemäß § 43 (1) und (2) SpO DHB.

17. Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele werden gemäß § 44 Ziffern 1 bis 3 SpO DHB ausgetragen. In begründeten Fällen kann ein Entscheidungsspiel in neutraler Sporthalle ausgetragen werden. Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle.

18. Badischer Meister

1. Badischer Meister der Frauen und Männer sind die Staffelsieger der Badenligen.
2. Badischer Meister der Altersklassen Jugend A, B und C weiblich/männlich sind die Staffelsieger der Badenligen Jugend.

Die Badischen Meister der Altersklassen Jugend C weiblich und männlich nehmen am HBW-Pokal der Landesmeister der drei baden-württembergischen Verbände teil. Dieser findet am 11.04.2021 in Württemberg statt:

19. Auf- und Abstiegsregelungen (Frauen, Männer)

1. Der **Badische Meister** steigt in die **Baden-Württemberg-Oberliga** auf.
2. Verzichtet der Badische Meister auf den Aufstieg wird er in diesem Fall automatisch in die Verbandsliga zurückgestuft und wird auf die Zahl der Absteiger der abgelaufenen Saison angerechnet. In diesem Fall kann der Zweitplatzierte der Badenliga direkt in die BWOL aufsteigen, er ist allerdings nicht zum Aufstieg verpflichtet.
3. Der **Tabellenletzte der Badenliga** steigt in die Verbandsliga ab. Ein Mehrabstieg ist möglich,
 - wenn aufgrund der Abstiegsregelung der BWOL weitere Mannschaften in die Badenliga aufgenommen werden müssen.
 - wenn die Regelmannschaftszahl für die Saison 2021/2022 (Männer 14 Mannschaften – Frauen 12 Mannschaften) überschritten wird. (siehe dazu Anlage 1).
4. Es steigen aus der **Verbandsliga** zwei Mannschaften, in die darunterliegende Spielklasse ab. Ein Mehrabstieg ist möglich,
 - wenn aufgrund der Abstiegsregelung der BWOL weitere Mannschaften in die Badenliga aufgenommen werden müssen.
 - wenn die Regelmannschaftszahl für die Saison 2021/2022 (Männer 14 Mannschaften – Frauen 12 Mannschaften) überschritten wird. (siehe dazu Anlage 1).
5. Der **Meister der Verbandsliga** steigt in die Badenliga auf.

Ein Mehraufstieg ist möglich, wenn aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen der oberen Spielklassen weitere Plätze frei sind.

Die **Staffelsieger der Landesligen** steigen in die Verbandsliga auf.

Ein Mehraufstieg ist möglich, wenn aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen der oberen Spielklassen weitere Plätze frei sind. Bei einem freien Platz werden Entscheidungsspiele zwischen den Nächstplatzierten der beiden Landesliga-Staffeln Nord und Süd durchgeführt, bei zwei freien Plätzen steigen beide Nächstplatzierten in die Verbandsliga auf.

Die Aufstiegsrelegation der Zweitplatzierten findet wie folgt statt:

08./09.05.2021 Bezirk RNT – Bezirk AES

15./16.05.2021 Bezirk AES – Bezirk RNT

6. Die Staffelstärke aufgrund der Corona-Pandemie für die Saison 2020/2021 betragen:

Erwachsenenspielklassen:

Spielklasse	Frauen/Männer	Saison 20/21	Regelmannschaftszahl (wieder ab Saison 21/22)
Badenliga	Frauen	12	12

Verbandsliga	Frauen	14	12 (Ausnahme Szenario 4 → 13)
Badenliga	Männer	16	14
Verbandsliga	Männer	14	14

Badenligen der Jugend:

Spielklasse	weibl./männl. Jugend	Saison 20/21	Regelmannschaftszahl (wieder ab Saison 21/22)
wA	weibl. Jugend	10	9
wB	weibl. Jugend	10	10
wC	weibl. Jugend	12	10
mA	männl. Jugend	10	10
mB	männl. Jugend	12	10
mC	männl. Jugend	10	10

7. §17 SpO BHV regelt die Spielklasseneinreihung bei nicht sportlichem Abstieg.

20. Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziff. (8), DHB-SPO):

Bei mehrtägigen Lehrgängen dürfen Auswahlspieler/-innen am Tag eines Lehrgangsbeginns in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen. Nach Lehrgangsende dürfen Auswahlspieler/-innen am gleichen Tag nicht innerhalb von 3 Stunden an einem Spiel ihres Vereins teilnehmen (Terminplan siehe Anlage 8).

An den beiden Tagen vor Beginn sowie am Finaltag der DHB-Sichtung und des Deutschland-Cups dürfen die für diese Maßnahmen nominierten Auswahlspieler/-innen nicht an Spielen ihres Vereins mitwirken.

V. Finanzielle Regelungen

21. Spielklassenbeitrag

Die nachfolgend genannten, vom Präsidium in der Sitzung vom 21.11.2015 beschlossenen Spielklassenbeiträge, werden am 1. Oktober 2020 fällig und vom BHV mit der entsprechenden Monatsrechnung den Vereinen gemäß teilnehmenden Mannschaften belastet:

Badenliga Männer	€	750,00
Badenliga Frauen	€	400,00
Verbandsliga Männer	€	575,00
Verbandsliga Frauen	€	300,00
Badenliga Jugend A und B weiblich / männlich	€	120,00
Badenliga Jugend C weiblich / männlich	€	100,00

Für die erforderlichen Aufstiegsrunden wird der nachstehende Spielklassenbeitrag in der Monatsrechnung des Folgemonats erhoben.

Aufstiegsrunde € 50,00

22. Eintrittsgelder

Die Festsetzung der Eintrittspreise bei den Männern und Frauen bleibt den Ausrichtern überlassen.

Bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend darf kein Eintrittsgeld erhoben werden

Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr haben bei Spielen der Badenliga und Verbandsliga freien Eintritt.

VI. *Schlussbestimmungen*

23. Besondere Spielform Jugend

In den Spielen zum Badenpokal der Jugend D und in den Spielklassen der Jugend C und gelten besondere Vorgaben zur Umsetzung des Abwehrverhaltens. Diese Durchführungsbestimmung befindet sich im Anhang (siehe Anlage 5a und 5b).

24. Alkoholfrei Sport genießen

Die Badische Handball-Jugend appelliert an die Mitgliedsvereine bei **allen** Jugendspielen auf den Ausschank von alkoholischen Getränken zu verzichten. Die Badische Handball-Jugend lehnt Alkohol- und Nikotingenuss konsequent ab und bittet die Vereine diesem Schritt zu folgen.

25. Zugangsbeschränkungen zur Qualifikation der Jugend-Baden-Württemberg-Oberligen

An den Qualifikationen zu den Baden-Württemberg-Oberligen der Jugend dürfen nur Vereine teilnehmen, die in der abgelaufenen Runde:

- bereits in der BWOL der jeweiligen Altersklasse oder der Altersklasse darunter gespielt haben ODER
- in der jeweiligen Altersklasse in der Badenliga Platz 1-4 erreicht haben ODER
- in der Altersklasse darunter in der Badenliga Platz 1-2 erreicht haben.

Gleiches gilt für die Qualifikation der Jugend-Bundesliga (weiblich und männlich).

Die Spielkommission in Zusammenarbeit mit dem Verbandsjugendausschuss können hierzu abweichende Regelungen erlassen.

26. Ergänzungen und Korrekturen durch das Präsidium

Das Präsidium kann notwendige Ergänzungen und Korrekturen dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen vornehmen.

27. Verstöße

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile sind Ordnungswidrigkeiten und werden gemäß RO DHB/BHV geahndet, insbesondere gilt dies für bestehende Haftmittelverbote. Die Vereine haben hieraus resultierende zivilrechtliche Folgen zu tragen.

28. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile treten mit der Verabschiedung im Präsidium in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des BHV. Die Übersendung an die Vereine erfolgt in Phoenix an die dort hinterlegte Mailadresse des Abteilungsleiters vor Beginn der Spielsaison. Die Zustellung wird in Phoenix protokolliert, so dass von Seiten der Vereine keine Empfangsbestätigung erforderlich ist.

29. Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung

Die separat erlassenen Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung sind integrativer Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen (Anlage 2).

Karlsruhe, im Juli 2020

Harry Sauer

Vizepräsident

Spieltechnik

Ulrich Schuler

Vizepräsident

Schiedsrichterwesen

Sebastian Krieger

Vizepräsident

Jugend